



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Jürgen Becker
-Der Staatssekretär-

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

Buero.StsBecker@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 31.07.2013

In Ihrem Bericht vom 13. Juni 2013 (Aktenzeichen: SE 9A / 34214000/
EBM / AA) haben Sie begründet, warum die Umsetzung von Notfallmaß-
nahmen nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz erforderlich
ist.

Diese Umsetzung der Notfallvorsorgemaßnahmen in der Schachtanlage
Asse II hat oberste Priorität, insbesondere dann, wenn sie Voraussetzung für
die Rückholung der radioaktiven Abfälle ist.

Die Zustimmung des Bundesumweltministeriums ist in diesem Fall nicht
erforderlich, da das Bundesamt für Strahlenschutz in eigener Verantwortung
entscheiden kann.

